



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

VI. Funktion der Hochschulausbildung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

reichend geprüft worden, ob nicht auch andere Vergleichsmöglichkeiten gegeben waren.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die entsprechenden Verhandlungen genauer als bisher zu beobachten, den Informationsfluß zwischen den sachverständigen Stellen zu verbessern und die mit den einschlägigen Fragen befaßten Stellen, wie das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, die Westdeutsche Rektorenkonferenz und den Wissenschaftsrat möglichst frühzeitig einzuschalten und gegebenenfalls an den Beratungen zu beteiligen.

V. 3. Äquivalenzfragen

Für die Beziehungen zum Ausland haben Äquivalenzfragen der Ausbildung wesentliche Bedeutung. Hierbei geht es darum, Studiengänge bzw. Prüfungen in der Bundesrepublik mit denen anderer Staaten in gründlichen Untersuchungen zu vergleichen und Gleichwertigkeiten festzustellen.

Dieser Aufgabe nimmt sich bereits seit längerem der Beauftragte für Äquivalenzfragen der Westdeutschen Rektorenkonferenz gemeinsam mit deren Kommission für Internationale Hochschulfragen an. Diese Arbeit, deren Ergebnisse wichtige Informationen verfügbar machen und die die Abstimmung der Ausbildungsbedingungen im internationalen Bereich zu fördern geeignet ist, sollte intensiviert und zunehmend erweitert werden.

B. VI. Funktionen der Hochschulausbildung

VI. 1. Gliederung

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen ist folgende Gliederung der Ausbildungsfunktion der wissenschaftlichen Hochschulen vorgesehen worden:

- das Studium, das mit einer die Berufsfähigkeit bestätigenden Prüfung abschließt,
- das Aufbaustudium, das der Vertiefung des Studiums im Fach des Studiums oder in komplementären Fächern dient,
- das Kontaktstudium für im Beruf stehende Absolventen, um deren wissenschaftliche Ausbildung in Abständen auf-

zufrischen und entsprechend dem Stand der Forschung zu ergänzen.

Diese Unterscheidungen gelten mit Modifikationen auch für den Gesamthochschulbereich. Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen.

VI. 2. Studium

a) Funktionsbestimmung

Das Studium ist dadurch gekennzeichnet, daß es mit der Förderung der individuellen Entfaltung zur Berufsfähigkeit ausbildet. Die Ausbildung zur Berufsfähigkeit darf mit der speziellen Einübung in bestimmte Berufe nicht verwechselt werden. Das Studium muß dafür sorgen, daß seine Absolventen über die Voraussetzungen verfügen, die den allgemeinen Anforderungen und bereits erkennbaren Veränderungen der jeweiligen Tätigkeitsfelder entsprechen. Die Einübung in spezifische Funktionen hat dagegen in der Anfangsphase der Berufspraxis ihren Platz ¹⁾.

In früheren Empfehlungen ist bereits wiederholt betont worden, daß die Ausbildung ihr Ziel verfehlt, wenn sie sich darauf beschränkt, den einzelnen nur für bestimmte Funktionen zu trainieren. Sie muß auch dazu führen, daß er nicht nur durch Einübung in Verfahren der Praxis, sondern aus eigener sachlicher Einsicht sich orientieren, entscheiden, planen und handeln kann.

Diesen Auftrag der Ausbildung zu erfüllen, dienen verschiedene Maßnahmen. Der konsequenten Verwirklichung des Prinzips der Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen kommt hierbei besondere Bedeutung zu: In ihnen findet gerade auch die für die persönliche Entwicklung des Studenten notwendige Auseinandersetzung mit seinen Lehrern Platz, die für beide wichtig ist. Die Zahl der obligatorischen Lehrveranstaltungen muß so bemessen werden, daß der Student anderen Studien, aber auch Interessen und Anregungen außerhalb der Hochschule nachgehen kann.

Durch inhaltliche Strukturierung der Studiengänge müssen fundierte Motivationen für weitergehende Fragestellungen angeregt werden. Insofern ist die Fachausbildung mit der Erörterung der Fragen zu verbinden, unter welchen Voraussetzun-

1) Vgl. Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen. S. 22.

gen das betreffende Fach entstanden ist und sich entwickelt hat, welche Stellung es im Vergleich mit anderen Fächern einnimmt und welche Konsequenzen die Pflege dieses Faches für den einzelnen und die Gesellschaft hat. Hierauf einzugehen, sollte künftig allgemein üblich werden.

b) Leistungsnachweise und Abschlußprüfung

Auf die Frage der Gestaltung von Leistungsnachweisen und Prüfungen wird in diesen Empfehlungen nicht näher eingegangen. Ihre Bedeutung wurde bereits im Abschnitt über die Organisation des Ausbildungsprozesses betont. Zu ihrer Lösung sind besondere Überlegungen und Untersuchungen notwendig, die bisher weitgehend fehlen. Einzelne Hinweise sind in den Beispielen zur Umgestaltung von Ausbildungsgängen enthalten¹⁾. Darüber hinaus ist hier zur Prüfung beim Abschluß des Studiums auf zwei Forderungen hinzuweisen.

Gestaltung der
Abschlußprüfung

(1) Auf den Abschluß des Studiums ist bereits in den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen (S. 23 ff.) mit Vorschlägen für die Gestaltung der Prüfungsordnungen, die Konzentration der Prüfung auf ausgewählte und begrenzte Stoffgebiete sowie zur schriftlichen Hausarbeit bzw. experimentellen Arbeit eingegangen und betont worden, daß die Abschlußprüfung ihrer Bestimmung nach keine Eingangsprüfung für bestimmte Laufbahnen ist. Als solche kann sie nur gelten, weil und soweit das Studium zugleich auch Berufsvorbildung ist. Das bedeutet nicht allein, daß das Examen sich in seinen Anforderungen am Studieninhalt zu orientieren hat, sondern es besagt zugleich, daß das Examen von den für die Ausbildung verantwortlichen Hochschullehrern abgenommen wird, auch wenn es im Rahmen einer staatlichen Prüfung oder in einer Prüfung unter dem Vorsitz eines Vertreters des Staates stattfindet.

Nachweis von
Einzelleistungen

(2) Prüfungsleistungen müssen erkennen lassen, ob und inwieweit das Studienziel erreicht worden ist. Da der einzelne seine Leistungen im späteren Berufsleben — auch bei Mitarbeit innerhalb eines Teams — als Individuum zu erbringen hat, müssen als Prüfungsleistungen grundsätzlich Einzelleistungen gefordert werden. Soweit Gruppenarbeiten bei Prüfungen zugelassen werden, müssen die Leistungen der einzelnen feststellbar und damit einer Prüfung zugänglich sein.

¹⁾ Vgl. Anlage 2, Bd. 2, S. 45 ff.

(3) Beim Abschluß des Studiums werden vor allem Staatsexamen, Diplomexamen und Magisterexamen unterschieden. Die Absolventen der Diplom- und Magisterexamen sowie bestimmter Staatsexamen können eine entsprechende Bezeichnung als Titel führen.

Aus mehreren Gründen besteht kein Anlaß, diese Unterscheidungen in der Bezeichnung des Studienabschlusses weiterhin beizubehalten. Die Prüfung bestätigt vor allem den Abschluß einer Ausbildung. An die Stelle der bisherigen vielfach allzu starren Bindungen zwischen Ausbildung und Beruf werden künftig flexiblere Regelungen treten müssen. Die unterschiedlichen Bezeichnungen der Abschlüsse sind damit entbehrlich. Dies um so mehr, als die Frage des Titels ein Denken in Prestigevorstellungen nahelegt, das sich nicht zuletzt auf die Beurteilung der Ausbildungsgänge auswirkt, deren Abschluß keinen Titel vermittelt.

Es wird deshalb empfohlen, mit der Neuordnung der Ausbildung die Regelung zu verbinden, daß der Abschluß des Studiums für alle Ausbildungsgänge einheitlich als Diplom bezeichnet wird. Welcher Ausbildungsgang absolviert wurde, ist in den entsprechenden Zeugnissen anzugeben. Dies bedeutet, daß innerhalb eines Fachgebiets Diplome als Abschluß verschiedener Studiengänge erworben werden können. Deshalb werden die aufnehmenden Stellen in stärkerem Maße als bisher prüfen müssen, welcher Ausbildungsgang zu einer bestimmten Berufstätigkeit befähigt.

Einheitliche
Bezeichnung als
Diplom

VI. 3. Aufbaustudium

Durch den qualitativen und quantitativen Wandel des Hochschulbereichs gewinnt das Aufbaustudium eine besondere Funktion für das gesamte Bildungssystem. In ihm können und müssen die Voraussetzungen dafür bereitgestellt werden, dem individuellen Streben nach weiterführenden Studien und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür bedarf es institutioneller und materieller Vorkehrungen.

Die Funktion des Aufbaustudiums liegt einmal in der fachlichen Vertiefung, zum anderen in einer Ergänzung in komplementären Disziplinen. Es soll die Chance zu einer Ausbildung bieten, die von besonderen wissenschaftlichen Ansprüchen bestimmt ist und die selbständige Teilnahme an der Forschung eröffnet. Insofern ist es in den Hochschulen der Bereich, in dem der wissenschaftliche Nachwuchs seine Ausbildung findet.

Funktionen

Den in der Forschung tätigen Hochschullehrern bietet das Aufbaustudium die institutionell gesicherte Möglichkeit, mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs unmittelbar zusammenzuarbeiten. Den Studenten des Aufbaustudiums kann durch die Beteiligung an Lehraufgaben die Möglichkeit eröffnet werden, eigene erste Lehrerfahrungen zu gewinnen.

Voraussetzungen

Die Einrichtung des Aufbaustudiums hat zur Voraussetzung, daß eine genügend breite Basis in der Forschung vorhanden ist. Diese Basis muß für diejenigen Fachbereiche, die ein Aufbaustudium durchführen, gesichert sein. Soweit Sonderforschungsbereiche vorhanden sind, sollten die damit gebotenen Möglichkeiten für die Ausbildung von Studenten im Aufbaustudium genutzt werden. Darüber hinaus wird die Einbeziehung von Instituten außerhalb von Hochschulen für die Ausbildung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im Aufbaustudium wichtige zusätzliche Möglichkeiten erschließen.

Lehrveranstaltungen

Entsprechend den Funktionen des Aufbaustudiums müssen eigene Lehrveranstaltungen vorgesehen werden, die seinen besonderen Zielsetzungen gerecht zu werden vermögen. In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen aus dem Jahre 1966 ist die Notwendigkeit des Aufbaustudiums eingehend begründet worden. Bisher wurde es nur an wenigen Stellen verwirklicht. Im Hinblick auf die notwendige fachliche Differenzierung und auf den sehr großen Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs müssen Gelegenheiten zum Aufbaustudium alsbald und in einem möglichst breit gefächerten Angebot zur Verfügung gestellt werden. Zugleich ist die besondere Förderung der Studenten im Aufbaustudium zwingend geboten (vgl. S. 88).

VI. 4. Weiterbildung und Kontaktstudium

Weiterbildung

a) Besondere Aufmerksamkeit muß der Weiterbildung von bereits im Beruf Stehenden gelten. Zureichende Weiterbildungsmöglichkeiten zu erschließen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Auf diese Fragen ist die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in dem Strukturplan für das Bildungswesen (S. 51 ff.) ausführlich eingegangen; auf diese Darlegungen wird verwiesen.

Das Weiterbildungsstudium soll eine Weiterentwicklung des Fachwissens ermöglichen und Gelegenheit bieten, neue, zusätzliche Qualifikationen zu gewinnen. Auf diesem Wege können z. B. Lehrer der Sekundarstufe I die Qualifikation für das Lehr-

(3) Beim Abschluß des Studiums werden vor allem Staatsexamen, Diplomexamen und Magisterexamen unterschieden. Die Absolventen der Diplom- und Magisterexamen sowie bestimmter Staatsexamen können eine entsprechende Bezeichnung als Titel führen.

Aus mehreren Gründen besteht kein Anlaß, diese Unterscheidungen in der Bezeichnung des Studienabschlusses weiterhin beizubehalten. Die Prüfung bestätigt vor allem den Abschluß einer Ausbildung. An die Stelle der bisherigen vielfach allzu starren Bindungen zwischen Ausbildung und Beruf werden künftig flexiblere Regelungen treten müssen. Die unterschiedlichen Bezeichnungen der Abschlüsse sind damit entbehrlich. Dies um so mehr, als die Frage des Titels ein Denken in Prestigevorstellungen nahelegt, das sich nicht zuletzt auf die Beurteilung der Ausbildungsgänge auswirkt, deren Abschluß keinen Titel vermittelt.

Es wird deshalb empfohlen, mit der Neuordnung der Ausbildung die Regelung zu verbinden, daß der Abschluß des Studiums für alle Ausbildungsgänge einheitlich als Diplom bezeichnet wird. Welcher Ausbildungsgang absolviert wurde, ist in den entsprechenden Zeugnissen anzugeben. Dies bedeutet, daß innerhalb eines Fachgebiets Diplome als Abschluß verschiedener Studiengänge erworben werden können. Deshalb werden die aufnehmenden Stellen in stärkerem Maße als bisher prüfen müssen, welcher Ausbildungsgang zu einer bestimmten Berufstätigkeit befähigt.

Einheitliche
Bezeichnung als
Diplom

VI. 3. Aufbaustudium

Durch den qualitativen und quantitativen Wandel des Hochschulbereichs gewinnt das Aufbaustudium eine besondere Funktion für das gesamte Bildungssystem. In ihm können und müssen die Voraussetzungen dafür bereitgestellt werden, dem individuellen Streben nach weiterführenden Studien und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür bedarf es institutioneller und materieller Vorkehrungen.

Die Funktion des Aufbaustudiums liegt einmal in der fachlichen Vertiefung, zum anderen in einer Ergänzung in komplementären Disziplinen. Es soll die Chance zu einer Ausbildung bieten, die von besonderen wissenschaftlichen Ansprüchen bestimmt ist und die selbständige Teilnahme an der Forschung eröffnet. Insofern ist es in den Hochschulen der Bereich, in dem der wissenschaftliche Nachwuchs seine Ausbildung findet.

Funktionen

Den in der Forschung tätigen Hochschullehrern bietet das Aufbaustudium die institutionell gesicherte Möglichkeit, mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs unmittelbar zusammenzuarbeiten. Den Studenten des Aufbaustudiums kann durch die Beteiligung an Lehraufgaben die Möglichkeit eröffnet werden, eigene erste Lehrerfahrungen zu gewinnen.

Voraussetzungen

Die Einrichtung des Aufbaustudiums hat zur Voraussetzung, daß eine genügend breite Basis in der Forschung vorhanden ist. Diese Basis muß für diejenigen Fachbereiche, die ein Aufbaustudium durchführen, gesichert sein. Soweit Sonderforschungsbereiche vorhanden sind, sollten die damit gebotenen Möglichkeiten für die Ausbildung von Studenten im Aufbaustudium genutzt werden. Darüber hinaus wird die Einbeziehung von Instituten außerhalb von Hochschulen für die Ausbildung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im Aufbaustudium wichtige zusätzliche Möglichkeiten erschließen.

Lehrveranstaltungen

Entsprechend den Funktionen des Aufbaustudiums müssen eigene Lehrveranstaltungen vorgesehen werden, die seinen besonderen Zielsetzungen gerecht zu werden vermögen. In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen aus dem Jahre 1966 ist die Notwendigkeit des Aufbaustudiums eingehend begründet worden. Bisher wurde es nur an wenigen Stellen verwirklicht. Im Hinblick auf die notwendige fachliche Differenzierung und auf den sehr großen Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs müssen Gelegenheiten zum Aufbaustudium alsbald und in einem möglichst breit gefächerten Angebot zur Verfügung gestellt werden. Zugleich ist die besondere Förderung der Studenten im Aufbaustudium zwingend geboten (vgl. S. 88).

VI. 4. Weiterbildung und Kontaktstudium

Weiterbildung

a) Besondere Aufmerksamkeit muß der Weiterbildung von bereits im Beruf Stehenden gelten. Zureichende Weiterbildungsmöglichkeiten zu erschließen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Auf diese Fragen ist die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in dem Strukturplan für das Bildungswesen (S. 51 ff.) ausführlich eingegangen; auf diese Darlegungen wird verwiesen.

Das Weiterbildungsstudium soll eine Weiterentwicklung des Fachwissens ermöglichen und Gelegenheit bieten, neue, zusätzliche Qualifikationen zu gewinnen. Auf diesem Wege können z. B. Lehrer der Sekundarstufe I die Qualifikation für das Lehr-

amt der Sekundarstufe II gewinnen oder Lehrer der Sekundarstufe II die Befähigung zum Lehramt in dem Primarbereich.

Das Weiterbildungsstudium ist kein Zweitstudium, wenngleich es in einzelnen Fächern sicher gleitende Übergänge zwischen beiden geben wird. Bei seiner Funktion, das vorausgegangene Studium zu ergänzen, wird es für das Weiterbildungsstudium besonders wichtig sein, daß die Frage, welche Leistungen für den Erwerb der zusätzlichen Qualifikation gefordert werden müssen, geregelt wird.

b) Der Vorschlag, Kontaktstudiengänge einzurichten, hat allgemeine Zustimmung gefunden, ist aber bis auf vereinzelte Ansätze bisher nicht verwirklicht worden. Die seinerzeit allgemein gehaltenen Vorschläge wurden inzwischen für die Agrarwissenschaften konkretisiert¹⁾; weitere Hinweise finden sich in den Beispielen für die Neugestaltung von Ausbildungsgängen in der Anlage 2 (Bd. 2, S. 45 ff.) dieser Empfehlungen.

Kontaktstudium

Die Diskussion um die Einrichtung von Kontaktstudiengängen, aber auch die ersten Bemühungen um ihre Verwirklichung haben die Probleme, die dabei entstehen, besonders deutlich gemacht. Hierzu gehören u. a.

- Auswahl der Kontaktstudenten,
- Freistellung der Kontaktstudenten,
- Dauer des Kontaktstudiums,
- Finanzierung des Kontaktstudiums (besonders für Angehörige freier Berufe),
- personelle und sonstige Engpässe bei den Hochschulen.

Bleibt die Initiative weiterhin örtlichen Anstrengungen oder denen vereinzelter Gruppen überlassen, so besteht die Gefahr, daß auf die Dauer keine wirklich befriedigenden Lösungen erreicht oder wichtige Bereiche nicht berücksichtigt werden. Zugleich ist deutlich, daß das Kontaktstudium für die künftige Entwicklung, und zwar gerade auch für die Gestaltung und die Dauer des Studiums, entscheidende Bedeutung hat.

Es wird deshalb empfohlen, eine zentrale Einrichtung zu schaffen, die die Probleme in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und der Berufspraxis in Wirtschaft und Verwaltung klärt. Die

Schaffung einer zentralen Einrichtung

¹⁾ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften. S. 90 ff.

von anderen Stellen entfaltete Initiative soll dadurch nicht beeinträchtigt werden; sie wird auch weiterhin unentbehrlich sein.

B. VII. Formen der Ausbildung

VII. 1. Notwendigkeit neuer Studienformen

In der Bundesrepublik wird eine Ausbildung im Hochschulbereich bisher nur in der Form des Präsenzstudiums angeboten.

Präsenz-
studium

Die Vorzüge des Präsenzstudiums sind offensichtlich. Vor allem bietet es im Kontakt zwischen Lehrern und Studenten Anregungen sowie Gelegenheiten zur Diskussion und Auseinandersetzung, wie sie in dieser Intensität bei anderen Formen der Ausbildung nicht zu finden sind.

Die weitreichenden Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik sowie im Verhalten und in den Erwartungen der Individuen machen neue Ausbildungsformen notwendig. Hierzu gehören das zunehmende Verlangen nach vermehrten Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, in dem sich die individuellen Interessen mit dem gesellschaftlichen und dem berufspraktischen Bedarf begegnen, aber auch die Entwicklungen, die zur Arbeitszeitverkürzung und einem steigenden Freizeitangebot führen. Auch die Entlastung der Hochschulen und die Kosten haben als Argument für die Einrichtung von anderen Studienmöglichkeiten ihr eigenes Gewicht.

Unter den veränderten Voraussetzungen und erst recht im Blick auf die Zukunft kann die Beschränkung der Ausbildung im Hochschulbereich auf das alleinige Angebot des Präsenzstudiums nicht mehr als zureichend gelten.

Alternierende
Studiengänge,
Fernstudien

In vielen Staaten sind alternierende Studiengänge (sandwich courses) und Fernstudien bereits seit längerem Bestandteile des Ausbildungssystems. Anlässe und Umstände, die diese Entwicklung im Ausland vorangetrieben haben, sind zwar von Fall zu Fall unterschiedlich gewesen, als gemeinsamer Nenner läßt sich aber das Bestreben feststellen, die Bildungschancen zu vermehren und zu verbessern. Wenn auch nur bedingt vergleichbar, so stehen doch vielfältige und weitreichende Erfahrungen zur Verfügung, die es zu nutzen gilt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Ausbildungsgänge in den Formen alternierender Studiengänge und des Fernstudiums einzurichten.